

ARCTOS

ACTA PHILOLOGICA FENNICA

VOL. XXV

HELSINKI 1991 HELSINGFORS

INDEX

E. BADIAN	
M. Lepidus and the Second Triumvirate	5
C. JOACHIM CLASSEN	
Virtutes Imperatoriae	17
PIERRE-JACQUES DEHON	
Horace, Epodes 2,23-28	41
GIAN LUCA GREGORI	
Tra epigrafia e filologia: un gladiatore di nome Rutumanna	45
KAI HEIKKILÄ	
"Now I Have the Mind to Dance" The References of the Chorus to their Own Dancing in Sophocles' Tragedies	51
SIEGFRIED JÄKEL	
Einige Beobachtungen zum Begriff des Barbarentums im Werk des Isokrates	69
BENGT LÖFSTEDT	
Ein Humanist in Mexiko	77
TEIVAS OKSALA	
Zum Gebrauch der griechischen Lehnwörter bei Vergil IV. Interpretationen zu der Aeneis	81
LEENA PIETILÄ-CASTRÉN	
L. Mummius' Contributions to the Agonistic Life in the Mid Second Century BC	97

OLLI SALOMIES	
Zu den Iterationen in den handschriftlich überlieferten Konsulverzeichnissen für die Zeit 15–284 n.Chr.	107
RAIJA SARASTI-WILENIUS	
Latin Lapidary Style in Finland	121
TIMO SIRONEN	
Note onomastiche osco-lucane: αλα(μ)πῶνιες e Ὠκελλος	133
HEIKKI SOLIN	
Analecta epigraphica CXL–CXLIV	139
HAROLD TARRANT	
<i>Clouds</i> I: Steps towards Reconstruction	157
ASKO TIMONEN	
Prejudices against Provincials in the <i>Historia Augusta</i>	183
De novis libris iudicia	199
Index librorum in hoc volumine recensorum	223

VIRTUTES IMPERATORIAE*

C. JOACHIM CLASSEN

Im vierunddreißigsten Kapitel seines Tatenberichtes rühmt sich Caesars Adoptivsohn und Erbe mit den Worten "*senatus consulto Augustus appellatus sum et laureis postes aedium mearum vestiti publice coronaque civica super ianuam meam fixa est et clupeus aureus in curia Iulia positus, quem mihi senatum populumque Romanum dare virtutis clementiaeque et iustitiae et pietatis causa testatum est per eius clupei inscriptionem*".¹ Für seine Verdienste waren ihm im Jahre 27 v.Chr. Geb. nicht nur der Name Augustus und die *corona civica* verliehen worden, sondern auch ein goldener Schild, dessen Aufschrift² zwei

* Die vorliegenden Beobachtungen und Überlegungen wurden vor etwa fünfzehn Jahren im Zusammenhang mit Untersuchungen zu den Vorstellungen der Griechen und Römern von *aretai* und *virtutes* niedergeschrieben, an verschiedenen Orten zur Diskussion gestellt und gelegentlich von befreundeten Kollegen eingesehen (vgl. A. Wallace-Hadrill, *Historia* 30 [1981] 298 A. 1). Sie wurden jetzt überarbeitet und am 6.5.1991 an der Universität Helsinki vorgetragen. Gern nutze ich die Gelegenheit, meinen finnischen Kollegen für ihre freundliche Einladung und ihre unvergeßliche Gastfreundschaft zu danken.

¹ *Res gestae divi Augusti*, ed. H. Volkmann, Berlin 1969³, 58; ed. J. Gagé, Paris 1977³, 144. Die wichtigste Literatur zu Augustus' Bericht bespricht E.S. Ramage, *The Nature and Purpose of Augustus' "Res Gestae"*, *Historia* ES 54, Stuttgart 1987, 117–157; seither: J.M. Alonso Núñez, *The Res gestae divi Augusti as a Work of Historiography*, in: *Sodalitas. Scritti in onore di A. Guarino*, Neapel 1984, I 357–366; G.G. Belloni (ed.), *Le "Res Gestae Divi Augusti"*. Augusto: il nuovo regime e la nuova urbe, Mailand 1987.

² Vgl. F. Benoît, *Le sanctuaire d'Auguste et les cryptoportiques d'Arles*, *RA* 39 (1952) 31–67, bes. 48–53 mit Abb. 11; W. Seston, *Le clipeus virtutis d'Arles et la composition des Res gestae*

Fragen aufwirft, die uns hier beschäftigen sollen:

- 1) Woher kommt diese Gruppe von Eigenschaften, ist sie für den besonderen Anlaß zusammengestellt oder hat sie Vorläufer?
- 2) Welche Bedeutung besitzt sie oder gewinnt sie für das Selbstverständnis der römischen Principes und welche Rolle spielt sie in der kaiserlichen Propaganda?

Man hat die Vierergruppe auf dem *clupeus* als bewußte Übernahme und Umprägung des platonisch-stoischen Kanons der sogenannten Kardinaltugenden verstanden, wobei die *clementia* an die Stelle der *temperantia*, die *pietas* an die Stelle der *sapientia* getreten sei.³ Stefan Weinstock hat in seinem Buch 'Divus

divi Augusti, CRAI (1954) 286–296 (296–297: Diskussion = W. S., Scripta Varia, Rom 1980, 121–131; 131–132); Abbildung auch bei St. Weinstock, Divus Julius, Oxford 1971, plate 18. Zu den dort genannten Eigenschaften s. H. Markowski, De quattuor virtutibus Augusti in cluqueo aureo ei dato inscriptis, Eos 37 (1936) 109–128; M.P. Charlesworth, The Virtues of a Roman Emperor, PBA 23 (1937) 105–133; I. Scott Ryberg, *Clupeus Virtutis*, in: L. Wallach (ed.), The Classical Tradition. Literary and Historical Studies in Honor of Harry Caplan, Ithaca 1966, 232–238; A. Wallace-Hadrill, The Emperor and His Virtues, Historia 30 (1981) 298–319; s. auch die folgende Anm.

³ Vgl. z.B. A. v. Domaszewski, Die philosophische Grundlage des Augusteischen Prinzipats, in G. Karo et al. (edd.), Bilder und Studien aus drei Jahrtausenden. FS E. Gothein, München 1925, 63–71; ähnlich H. Markowski 116–119; 123–125; M.P. Charlesworth 111–112; A. v. Premerstein, Vom Werden und Wesen des Prinzipats, Abh. Bayer. Ak. Wiss., Phil.-hist. Abt. N.F. 15, München 1937, 119; H.F. North, Canons and Hierarchies of the Cardinal Virtues in Greek and Latin Literature, in: L. Wallach (ed.), The Classical Tradition (s. A. 2), 176–178, die behauptet: "The classical formulation of a canon of imperial virtues occurs in the *Res Gestae*, when Augustus records that the Senate presented to him a golden shield... We note with special interest here the substitution of piety for wisdom... and the appearance of *clementia* in the place normally occupied by *temperantia*." (177). Dagegen spricht von "römischen Kardinaltugenden" E. Kornemann, Zum Streit um die Entstehung des Monumentum Ancyranum, Klio 5 (1905) 325, von "vier urrömischen Kardinaltugenden römischer Staatslehre" oder "augusteischen Kardinaltugenden" J. Liegle, Pietas, Zeitschr. f. Numismatik 42 (1932 [1935]) 98; 100, der diese Tugenden 93–98 im einzelnen erläutert (abgedruckt in: H. Oppermann (ed.), Römische Wertbegriffe, Darmstadt 1967, 270; 272; 265–270). F. Taeger, Charisma II, Stuttgart 1960, dagegen nennt sie die "stoisch-römischen Kardinaltugenden" (120). Zum platonisch-stoischen Kanon allgemein s. H.F. North 165–183, bes. 172–177; S. Mähl, Quadriga Virtutum, Köln 1969, 7–11; C.J. Classen, Der platonisch-stoische Kanon der Kardinaltugenden bei Philon, Clemens Alexandrinus und Origenes, in: A.M. Ritter (ed.), Kerygma und Logos, FS für C.

Iulius' allgemeiner von "the qualities of the true statesman" gesprochen, "the ideas of Greek political theory", die dank Ciceros literarischer Tätigkeit schon zu Zeiten Caesars allgemein bekannt und verbreitet gewesen seien und zur Zeit des Augustus ihre terminologische Mannigfaltigkeit verloren hätten, so daß dessen Nachfolger sie ohne Änderung hätten erben können.⁴ Eigenart und Bedeutung der auf dem Schild genannten Qualitäten wird man nicht gerecht, wenn man sich rasch bei ungefähren Entsprechungen oder der Annahme einer allgemeinen Abhängigkeit von einer älteren Vierergruppe beruhigt. Gerade weil auf dem *clupeus* vier Eigenschaften erscheinen, ebenso wie im platonisch-stoischen Kanon oder in der Gruppe der vier *virtutes imperatoriae* in Ciceros Rede für Pompeius (*scientia rei militaris, virtus, auctoritas, felicitas*),⁵ gilt es, die Eigenart der für Augustus gewählten Zusammenstellung und jeder einzelnen Qualität zu ermitteln, und zwar mit Hilfe aller zur Verfügung stehenden Quellen.

Zunächst ist festzustellen, daß die Gruppe auf dem *clupeus* nicht mit dem griechischen Kanon Platons und der Stoiker identisch ist. Daher stellt sich die Frage: Wie weit entspricht sie den traditionellen römischen Wertbegriffen? Hier ergibt sich eine Schwierigkeit; denn das Material, das zur Ermittlung der römischen Vorstellungen zur Verfügung steht, ist sehr begrenzt.

Natürlich sprechen auch die Dichter der Komödie und vor allem Ennius (wie übrigens auch Lucilius⁶) von der *virtus* und den Assoziationen, die sich mit diesem Begriff verbinden; auch sie entwickeln Idealbilder. Doch stellt sich immer wieder die Frage, wie weit griechische Vorstellungen aus den Vorlagen miteinfließen. Man wird also besser von solchen Zeugnissen ausgehen, die der

Andresen, Göttingen 1979, 68–88, bes. 68–69.

⁴ 228–229; von den "virtues of the ideal statesman" spricht z.B. auch J.R. Fears, *The Cult of Virtues and Roman Imperial Ideology*, in: ANRW II 17,2, Berlin 1981, 885–889; zur Herkunft aus der griechischen politischen Theorie s. ferner etwa A. Wallace-Hadrill 300–307; zur angeblichen Bedeutung für die Nachfolger cf. M.P. Charlesworth 112; s. ferner u. 25–39.

⁵ Manil. 28–49, s. dazu C.J. Classen, *Recht Rhetorik Politik*, Darmstadt 1985, 288–295.

⁶ Lucilius: W. Krenkel (ed.), *Lucilius. Satiren*, Leiden 1970, 710 (frg. 1342–1354), s. dazu zuletzt W. Görler, *Zum virtus-Fragment des Lucilius (1326–1338 Marx) und zur Geschichte der stoischen Güterlehre*, *Hermes* 112 (1984) 445–468 (mit älterer Lit.). Zu den früheren Vorstellungen vgl. D. Earl, *The Moral and Political Tradition of Rome*, London 1967; J. Hellegouarc'h, *Le vocabulaire Latin des relations et des partis politiques sous la republique*, Paris 1972², bes. 476–483; auch W. Eisenhut, *Virtus Romana*, München 1973.

Philologe nur am Rande zu berücksichtigen oder ganz zu ignorieren pflegt, von Inschriften wie den Scipionenelogen, von *laudationes funebres*, wie uns eine wenigstens fragmentarisch für L. Caecilius Metellus durch Plinius erhalten ist (Plin. n.h. VII 139–1407), von den Resten der politischen Beredsamkeit des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts, ferner von den Namen und Beinamen, schließlich aber auch von den Tempelweihungen und den Münzprägungen, die von den Anschauungen der einzelnen Münzmeister beredtes Zeugnis ablegen.

Wie die Scipionenelogen vor allem *virtus* und *sapientia*, daneben Erfolge unter dem Schutz der Götter, Anerkennung durch Ämter und Ruhm eines Toten herausstellen,⁸ so rühmt auch Metellus in der Totenrede die Leistungen seines Vaters im Krieg und im politischen Leben sowie deren Würdigung durch eine entsprechende Stellung im Staate, daneben, in dieser für den Augenblick gedachten, nicht für die Nachwelt in Stein gehauenen Äußerung, auch sehr persönliche Züge: den Erwerb von Vermögen auf anständige Weise und die zahlreichen Kinder, d.h. die Erfüllung der Verpflichtung gegenüber der *gens*.

Ganz ähnlich begegnen auf den vielfältigen Münzprägungen der republikanischen Zeit – neben Roma und allgemeinen politischen Begriffen, die die Gesamtheit des Staatswesens betreffen, z.B. *concordia* und *libertas*, *pax* und *res publica*, *salus* und *victoria*, und schützenden Kräften für das Gemeinwesen (*fortuna populi Romani*, *bonus eventus*) und neben Hinweisen auf die Leistungen der Vorfahren – manche Darstellungen, die auf Erfolge und göttlichen Schutz (auch *fortuna* und *felicitas*), Leistungen und Ämter deuten, die einem einzelnen zuteil geworden sind, wobei gern ein Zusammenhang zwischen *virtus* und *victoria* (seit dem 1. Jahrhundert oft persönlich verstanden) und Amt – auch dem

⁷ *Q. Metellus in ea oratione... scriptum reliquit, decem maximas res optimasque, in quibus quaerendis sapientes aetatem exigerent, consumasse eum: voluisse enim primum bellatorem esse, optimum oratorem, fortissimum imperatorem, auspicio suo maximas res geri, maximo honore uti, summa sapientia esse, summum senatorem haberi, pecuniam magnam bono modo invenire, multos liberos relinquere et clarissimum in civitate esse.*

⁸ Corpus Inscriptionum Latinarum I. Inscriptiones Latinae antiquissimae 2,1 ed. E. Lommatzsch, Berlin 1918², 377–380 (nr. 6 und 7; 8 und 9; 10; 11; 15) = H. Dessau, (ed.) Inscriptiones Latinae Selectae I, Berlin 1892, 1–3 (nr. 1; 2 und 3; 4; 7; 6); zur zuerst genannten Inschrift s. jetzt G. Radke, Beobachtungen zum Elogium auf L. Cornelius Scipio Barbatus, RhM 134 (1991) 69–79 (zur Datierung Sprache und Metrik, mit älterer Lit.).

erst erhofften Amt – hergestellt wird.⁹

Außer der *virtus* (mit *honor*) wird auch die *fides* und – etwas öfter – die *pietas* einzelner hervorgehoben; doch erlauben die Münzen nicht, eine einzelne Tugend oder Qualität oder eine Gruppe gleichsam als allgemein anerkannte Repräsentation einer Idealvorstellung zu bezeichnen.¹⁰

Bestätigt wird dieses Ergebnis auch durch die Tempelweihungen in Rom. Neben den helfenden Gottheiten und solchen Kräften, die Erfolge und Siege verleihen oder erhoffen lassen wie Fortuna, Salus, Fors Fortuna, Victoria und Felicitas, erhalten auch Fides (um 250 v.Chr.), Mens (um 215 v.Chr.), und Pietas (181 v.Chr. geweiht) Tempel. Offenbar werden sie zunächst nicht als Qualitäten einzelner, sondern des römischen Volkes verstanden.¹¹ Auf einen einzelnen ist wohl der Tempel zu beziehen, den Q. Fabius Maximus Verrucosus dem Honor 233 v.Chr. gelobte und der bezeichnenderweise später durch einen Tempel der Virtus ergänzt wurde (geweiht 205 v.Chr. von Marcus Claudius Marcellus): Der gemeinsame Kult beider (es gibt noch weitere Tempel) zeigt, welche Qualitäten eines einzelnen am ehesten gewürdigt wurden.¹² Erst nachdem schon die Victoria populi Romani durch die Victoria Sullana oder Caesaris ersetzt war, wurde der Clementia Caesaris ein Tempel errichtet (44 v.Chr.)¹³: Damit kündigt sich ein neues Zeitalter mit einem neuen Menschenbild an, in dem auch die Wertvorstellungen der Römer Wechsel und Neuerungen unterworfen waren. Wer nachzuweisen sucht, daß die *clementia* eine alte römische Tugend war, sollte unterscheiden zwischen der *clementia* des Volkes gegenüber Besiegten und der *clementia* eines einzelnen, der sich eine Sonderstellung im Verhältnis zu seinen Mitbürgern ertrug. Nicht zufällig läßt Sallust seinen Cato nach

⁹ Vgl. allgemein M.H. Crawford, *Roman Republican Coinage I–II*, Cambridge 1974.

¹⁰ S. C.J. Classen, *Virtutes Romanorum* nach dem Zeugnis der Münzen republikanischer Zeit, *MDAI(R)* 93 (1986) 257–279.

¹¹ Vgl. K. Latte, *Römische Religionsgeschichte*, München 1960, 178–180; 234–240; zu Felicitas s. G. Wissowa, *Religion und Kultus der Römer*, München 1912², 266; allgemein zum Cult of Virtues s. J.R. Fears 833–868, auch 869–875 (mit Literatur zu den einzelnen *virtutes* A. 67: 842–845).

¹² S. G. Wissowa 149–150; K. Latte 235–236; J.R. Fears 835; 859.

¹³ Vgl. K. Latte 235; 322; St. Weinstock 100–103 (der die Victoria Sullana bestreitet); 241–243; T. Hölscher, *Victoria Romana*, Mainz 1967, 136–156 u.ö.

Caesars Rede die Bemerkungen eines Ungenannten über die *mansuetudo* zum Anlaß nehmen, vom Wandel der Wortbedeutungen als Beweis für den allgemeinen sittlichen Verfall zu sprechen.¹⁴

Reicher ist das Material in Ciceros Schriften, vor allem in den Reden, in denen sich immer neue Gruppen zusammengestellt finden; sie können und brauchen hier nicht alle vorgeführt zu werden; denn als Gruppe begegnen auch die *virtutes des clupeus* bei Cicero nicht.¹⁵ Stefan Weinstock, der in seinem 'Divus Iulius' den einzelnen *virtutes* nachgegangen ist, hat überzeugend zeigen können, daß jede einzelne der vier Eigenschaften irgendwie aus traditionellen Vorstellungen der Römer erwachsen und verständlich ist.¹⁶ Doch gerade in der politischen Propaganda der ausgehenden Republik begegnet *iustitia* gar nicht, *pietas* nur selten, *virtus* im allgemeinen nur indirekt (*victoria*) und *clementia* mit besonderem Bezug auf Caesar, aus dessen Münzprägungen allein sich die Gruppe des *clupeus* jedoch auch nicht ableiten läßt.¹⁷

Ein Blick auf die historischen Beinamen, die in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden dürfen, lehrt, daß in der Republik den meisten eine solche Ehrung wegen eines militärischen Erfolges zuteil wurde (was für das Wesen der Ehrung des Augustus bedeutsam ist). Von den einzelnen Qualitäten des *clupeus* findet sich nur *pious* (selten, und aus ganz persönlichen Gründen); von den anderen Eigenschaften ist *sapiens*, das man mit dem Kanon der Philosophen in Verbindung bringen könnte, Laelius und einigen Juristen vorbehalten. Die Zusammenstellung auf dem *clupeus* wird also aus den historischen Beinamen nicht leichter verständlich.¹⁸

¹⁴ Cat. 52, 11; zur *clementia* allgemein s. St. Weinstock 234–237; weitere Literatur bei J.R. Fears A. 67 (842).

¹⁵ S. vorläufig C.J. Classen, *Virtutes Romanorum*, Gymnasium 95 (1988) 289–292; 297–300.

¹⁶ St. Weinstock 228–259; E.S. Ramage 74–100 (mit der älteren Literatur).

¹⁷ C.J. Classen, *Virtutes Romanorum* (1986) 272–279; da *iustitia* dort nicht vorkommt und auch sonst nicht häufig ist – vgl. C.J. Classen, *Virtutes Romanorum* (1988) 299 A. 28 – ist leicht verständlich, daß sie auch später auf den Münzen selten begegnet, doch s. B. Lichocka, *Justitia sur les monnaies imperiales romaines*, Warschau 1974.

¹⁸ Zu *pious* s. I. Kajanto, *The Latin Cognomina*, Helsinki 1965, 251 (auch *pietas*), zu *sapiens* ibid. 250: Cic. off. 2,40, auch Phil. 11,17; fin. 2,24 = Lucil. frg. 1130–1132 (sophos); zu weiteren Anspielungen vgl. F. Münzer, RE 12 (1924) s.v. Laelius 3, 407, ferner Cic. div. in Caec. 66 (Cato); Pompon. dig. 1,2,2,38 (P. Atilius); Gell. 4,1,16 und allgemein zu derartigen

Hier scheint es ratsam, eine allgemeine Bemerkung einzufügen: Ich halte es für methodisch bedenklich, allein den einzelnen Eigenschaften nachzuspüren und zu fragen, wo etwa die *clementia* vorkommt, wann die *iustitia* oder die *pietas* begegnet. Denn erst die Verbindung der vier Tugenden gibt dem Augustusschild seine Eigenart und seine Bedeutung. Was besagt ihre Zusammenstellung?

Gemeinsam ist den vier Qualitäten, daß sie Aktivitäten bezeichnen, die vom Träger ausgehen, nicht Haltungen, die nur die Person des Trägers betreffen (wie *modestia*) oder durch die Wechselbeziehungen zu den Mitmenschen (*fides*) bestimmt sind oder auf der Anerkennung durch andere beruhen, also den Einfluß bezeichnen, der dem einzelnen von seiner Umwelt eingeräumt wird (*auctoritas*).¹⁹

Auf dem Augustusschild findet sich zuerst *virtus*: Das ist für den Römer die Selbstverwirklichung des Mannes, des Bürgers, durch militärischen Erfolg – stets wird *victoria* mit dem Schild verbunden; es ist die politische Leistung für die Allgemeinheit, die durch die Verleihung des Ehrenschildes anerkannt wird. *Clementia* ist die Großzügigkeit, die aus einer durch einmalige Leistung gewonnenen Position der Überlegenheit und Sicherheit dem Unterlegenen verzeiht, und zwar auch unverdientermaßen ohne Anwendung der üblichen Rechtsgrundsätze.²⁰ Die Verbindung von *virtus* und *clementia* betont hier, daß der persönliche Erfolg und die individuelle Leistung den einzelnen über alle traditionellen Bindungen hinausgehoben haben. Auch die *iustitia* ist eine "vertue essentiellement active et positive",²¹ die den Mitbürgern gibt, was sie verdienen, wie entsprechend die *pietas* den Göttern und dem Vaterland zukommen läßt, was sie beanspruchen können. Es sind alles Qualitäten eines über den anderen stehenden einzelnen, des ersten Bürgers, der sich seiner Verpflichtungen ebenso

Beinamen K. Fetzer, Historische Beinamen im Zeitalter der römischen Republik, Diss. phil. (masch.) Tübingen 1952, 131–173. Zu Sophus s. auch H. Solin, Die Griechischen Personennamen in Rom I–III. Ein Namenbuch, Berlin 1982, 703.

¹⁹ Zu *modestia*, *fides* und *auctoritas* vgl. nur J. Hellegouarc'h 263–265; 23–35 und 275–276; 295–314 und 330–335 (mit älterer Literatur, vgl. zu *fides* auch J.R. Fears A. 67 (843) und G. Freyburger, *Fides*, Paris 1986).

²⁰ Cf. R. Gest. div. Aug. 3, zugleich für die Verbindung mit *virtus*, vgl. dazu E.S. Ramage 74–76 u.ö., weitere Literatur zur *clementia* nennt J.R. Fears A. 67 (842).

²¹ J. Hellegouarc'h 265.

bewußt erscheint wie seiner Sonderstellung, Qualitäten, die an einem ungewöhnlichen einzelnen nach einem besonderen Erfolg herausgestellt werden. Wie die Tatsache, daß weder die politische Propaganda der Münzen noch die historischen Eigennamen diese Qualitäten in dieser Zusammenstellung erwarten lassen, so führt auch die Eigenart der genannten *virtutes* selbst zu der Vermutung, daß hier eine sehr eigenwillige, individuelle Ehrung vorliegt – entsprechend dem Wesen eines solchen Schildes – eine Ehrung, die aus konkretem Anlaß vorgenommen die Eigenschaften herausstellt, die der Senat oder wohl richtiger Augustus durch den Senat bei dieser Gelegenheit betont sehen will.²² Man feiert einen Sieg, und man stellt diesen Sieg mit seinen Folgen dar, d.h. die Qualitäten, die zum Sieg geführt haben, und die nun im Frieden zur Wirkung kommen und die Herrschaft bestimmen; ein allgemeines Ideal zu formulieren oder auch nur ein Herrscherideal dürfte nicht die Absicht der Beteiligten gewesen sein.

Wie ist aber nun die Tatsache zu bewerten, daß Augustus ständig und überall an diese Ehrung erinnert, indem er Kopien des Ehrenschildes aufstellen läßt und durch Münzprägungen und auf andere Weise etwa durch die Erwähnung in seinem Tatenbericht immer wieder auf sie verweist, dessen erste Kapitel übrigens auch nicht ausreichen, die besondere Zusammenstellung der Tugenden zu erklären?²³ Können wir uns M.P. Charlesworth anschließen, der sagt "there can be little doubt that Augustus wished to show that in himself these four virtues – representing the sum of qualities which philosophers had decided to be essential to the good ruler – had been finally realized, that he was himself the pattern of the good ruler, and an example for all time. It is not too much to say that these virtues were always thought of through three centuries as accompanying and being present in the emperors who sat in the seat of Augustus, though some of them changed their meaning in the course of years".²⁴

Es hat sich schon gezeigt, daß die Tugenden des *clupeus* nicht identisch sind

²² Wenngleich es der Senat war, der Augustus den Schild verlieh, so zweifelt niemand daran, daß der Princeps selbst die *virtutes* für den Ehrenschild auswählte.

²³ Wie sehr Augustus um seinen Ruf in der Öffentlichkeit besorgt war, betont mit Recht Z. Yavetz, *The Res Gestae and Augustus' Public Image*, in: F. Millar et al. (edd.), *Caesar Augustus*, Oxford 1984, 1–36; Beispiele gibt T. Hölscher 102–112.

²⁴ 112 mit Zusatz aus 111.

mit denen der Philosophen; es ist also nicht richtig, wenn man behauptet, daß der griechische Kanon in Gestalt der kaiserlichen Tugenden fortlebt. Wie weit aber ist es richtig, daß diese Gruppe gleichsam als neuer Kanon – den alten ersetzend oder jedenfalls für Herrscher verbindlich geltend – verbreitet war und anerkannt wurde? Lebt er fort in der Literatur, auf Inschriften, auf Münzen, auf Monumenten? Damit stoßen wir auf ein neues Problem. Denn wir müssen wieder Münzen mit heranziehen, die wir umso weniger unberücksichtigt lassen können, als ein Kaiser in ganz anderer Weise als ein Münzmeister über Jahre die Münzprägungen nutzen konnte, um durch sie seinen Anschauungen Ausdruck zu verleihen; und wenn auch Münzbilder vielfach durch konkrete Anlässe mitbestimmt wurden, so bieten sie doch hinreichend Möglichkeiten, einige Grundsätze der kaiserlichen Selbstauffassung zu verdeutlichen – und daß sie dies wollen, wird gerade durch das Fehlen von Personifikationen auf lokalen Prägungen bestätigt.²⁵ Bietet aber eine kleine Münze überhaupt genug Raum, um vier Tugenden zu repräsentieren? In der Tat bedarf es sogar noch weniger Raumes, als ihn eine Münze bietet, wie Prägungen des Augustus lehren, um einen Schild mit der Aufschrift CL V zu zeigen.²⁶ Denn man hat gleichsam alle vier Schildtugenden zusammen, wenn man diese Aufschrift als *clupeus virtutum* auflöst; es wird später zu fragen sein, ob diese Auflösung zutreffend ist. Sonst können die Tugenden in ihrer Zusammengehörigkeit auf Münzen in der Tat nur verdeutlicht werden, wenn sie auf parallelen Emissionen erscheinen, und so ergibt sich aus diesen und den anderen vorher angestellten Erwägungen die Forderung, jeweils alle Emissionen aus einem Anlaß, aus einem Jahr oder aus einer Münzstätte zusammen zu berücksichtigen, ferner auch alle Emissionen mehrerer Jahre nebeneinander zu stellen, einerseits, um die Besonderheit einer

²⁵ Cf. H. Mattingly, *Roman Coins from the Earliest Times to the Fall of the Western Empire*, London 1960², 200.

²⁶ Ich verweise nur auf H. Mattingly, *Coins of the Roman Empire in the British Museum I*, London 1923, 57–61; 63; 67; 70–72; T. Hölscher 103, dort 103–105 auch zu Darstellungen aus anderen Gattungen. Zu den Münzen des Augustus s. auch J.-B. Giard, *Catalogue des Monnaies de l'empire Romain I. Auguste*, Paris 1976, bes. 46–50; 166–173; 188; 191–198; besonders nützlich für die Herrschaft des Augustus und seiner Nachfolger bis zu Vitellius ist auch A.D. Castro, *Tacitus and the "Virtutes" of the Roman Emperor: The Role of Imperial Propaganda in the Historiography of Tacitus*, Diss. phil. Indiana University 1972, besonders seine Liste der Münztypen 375–405.

einzelnen Prägung würdigen zu können, andererseits und vor allem, um die Tendenz der Prägungen eines Kaisers zu erfassen, dessen Programm in der Regel eher konkrete Ziele verfolgen als überzeitliche Ideale darstellen will. In dieser Hinsicht sind gerade die Unterschiede zwischen den Emissionen einzelner Kaiser, besonders den Neu-Emissionen bei Regierungsantritt, aufschlußreich.

Bei der Interpretation der Münzen sind noch weitere Schwierigkeiten zu berücksichtigen, einerseits die Mehrdeutigkeit einzelner Begriffe wie *pietas* (*erga deos, erga parentes, erga patriam*), andererseits die Mehrdeutigkeit vieler Darstellungen, die Unsicherheit der Forscher über die jeweils dargestellte Figur, die als Individuum oder als Personifikation und selbst bei Attributen bald als die eine, bald als die andere angesehen werden kann und tatsächlich angesehen wird. Hier ist es ratsam, sich stets der Problematik der einzelnen Deutungen bewußt zu bleiben (zumal man bisweilen sogar mit bewußten Ambiguitäten rechnet). Jedenfalls wird man sich davor zu hüten haben, in einem gegebenen Zusammenhang bestimmte Personifikationen zu suchen, weil sie zu dieser oder jener Gruppe zu gehören pflegen, statt sich mit dem sicher bezeugten Material zufrieden zu geben, ob es nun die eigenen Erwartungen bestätigt oder nicht. Im übrigen sollte der Interpret gerade auch seine eigenen Erwartungen kritisch überprüfen, d.h. zu klären suchen, wieweit bestimmte Darstellungen überhaupt verbreitet waren und als gültig angesehen wurden, wie lange die Zeichensprache der Münzmeister verstanden wurde und von wem.

Entsprechend werden wir hier fragen, wieweit die Schildtugenden, als Gruppe oder einzelne, besonderes Ansehen genossen, herausgestellt wurden oder gar als Kanon galten. Wie schon bemerkt, hat Augustus seinen Schild mit den *virtutes* immer wieder kopiert und durch Münzen, Darstellungen und Inschriften, übrigens meist in Verbindung mit einer Victoria an die ihm zuteilgewordene Ehrung erinnert, wobei es ihm allerdings bei den Münzprägungen genügte, durch die Abkürzung CL V auf den Schild zu verweisen, ohne die Tugenden im einzelnen aufzuzählen. Dafür, daß er den auf dem Schild genannten Eigenschaften allgemein eine Sonderstellung eingeräumt hätte, fehlt jede Spur. Im Jahre 13 n.Chr. wird ein Signum für die Iustitia geweiht, das aber schon Ovid in den *Fasti* nicht mehr nennt, obwohl er in einem Brief ex Ponto sogar von einem Tempel der Göttin spricht. Sonst ist nichts Auffälliges zu

registrieren.²⁷

Unter den Prägungen tiberianischer Zeit findet sich in der Divus Augustus Pater-Serie nur ein Dupondius (Vorderseite: Kopf des Augustus), auf dessen Rückseite eine Victoria einen Schild mit der Aufschrift SPQR trägt;²⁸ damit soll offenbar an die außergewöhnliche Ehrung des Augustus durch den Senat erinnert werden, aber nicht zugleich auch ausdrücklich an die dabei herausgestellten Tugenden, die in tiberianischer Zeit sonst nur selten, meist in anderen Zusammenhängen und einzeln, begegnen. Die oft diskutierten Dupondien,²⁹ auf deren Rückseite sich Ehrenschilde mit Portraits (*imagines clipeatae*) und die Legenden *clementiae* oder *moderationi* (*s*) finden, erlauben nicht, "the official presentation to Tiberius of shields on the model of the Augustan *clupeus*, complimenting him on the exercise of political leniency"³⁰ zu erschließen. Sie mögen immerhin auf typische Züge oder Tendenzen der Herrschaft des Tiberius, des Selbstverständnisses seines Regierens deuten, oder, wenn sie tatsächlich erst in den letzten Regierungsjahren aus konkretem Anlaß geprägt worden sind, gleichsam als Programmhinweis für seine oder seinen Nachfolger gedacht sein. Doch gibt es kein Anzeichen dafür, daß die Tugenden des Augustusschildes zur Zeit des Tiberius als Einheit verstanden oder als Maßstab anerkannt wurden. Im Jahre 28 n.Chr. beschloß der Senat, einen Altar für die *Clementia* zu errichten –

²⁷ *Signum Iustitiae Augustae*: Corpus Inscriptionum Latinarum I. Inscriptiones Latinae antiquissimae 1, edd. G. Henzen et al., Berlin 1893², 231 (mit Kommentar 306); Ov. Pont. 3,6,25–26.

²⁸ Auf der Rückseite stehen zu beiden Seiten der Victoria die Buchstaben S und C, s. Mattingly, *Coins* I 140 (nr. 141); zu deren Bedeutung vgl. K. Kraft, S(enatus) C(onsulto), in: K. K., *Gesammelte Aufsätze zur Antiken Geldgeschichte und Numismatik* II, Darmstadt 1985, 143–210 (zuerst 1962).

²⁹ Mattingly, *Coins* I 132 (nr. 85–90); s. dazu H. Gesche, *Datierung und Deutung der CLEMENTIAE-MODERATIONI-Dupondien des Tiberius*, JNG 21 (1971) 37–80; G. Downey, *Tiberiana*, in: ANRW II 2, Berlin 1975, 97–105; B.M. Levick, *Mercy and Moderation on the Coinage of Tiberius*, in: B.M. L. (ed.), *The Ancient Historian and his Material. Essays in Honour of C.E. Stevens*, Farnborough 1975, 123–137.

³⁰ C.H.V. Sutherland, *Coinage in Roman Imperial Policy 31 B.C.–A.D. 68*, London 1951, 98. Nach G. Downey 103 zeigen diese Münzen, "that these qualities in Tiberius received official recognition in a medium which would have a wide circulation"; J.R. Fears 890 spricht von "honors bestowed upon Tiberius by the Senate, adaptations of the *clupeus Virtutis* granted to Augustus in 27 B.C."

zusammen mit einem Altar für die Freundschaft und Standbildern von Tiberius und Sejan; ganz unabhängig davon wird schon im Jahre 22 n.Chr. anlässlich einer Erkrankung der Livia der Pietas ein Altar gelobt, der als Ehrung für Livia zu verstehen ist, ebenso wie die Münzprägungen dieser Zeit mit den Legenden *iustitia* und *pietas*. *Virtus* erscheint in dieser Zeit gar nicht.³¹

Auch Caligulas und Claudius' Münzen zeigen nie einen Schild, der die Tugenden ausdrücklich nennt; die kleinen Schilde, die von zwei Victoriagestalten auf Giebelschrägen am Tempel des Divus Augustus auf Münzen des Caligula gehalten werden, sind so klein, daß sie keine Aufschrift haben können.³²

Sueton berichtet von einem goldenen Schild des Caligula, der jährlich auf das Capitol getragen wurde, während vornehme Knaben *laudes virtutum eius* sangen. Ehrlicherwise müssen wir sagen, daß wir die besonderen Tugenden des jungen Kaisers nicht benennen können, die da gelobt wurden. Ergänzend lesen wir bei Cassius Dio, daß die Senatoren im Jahre 39 versprochen, jährlich des Kaisers *φιλανθρωπία* (das ist *clementia*) zu opfern; vermutlich war in der Zwischenzeit der im Jahre 28 gelobte Altar errichtet und geweiht worden.³³

Caligulas Münzprägungen zeigen seine Sorge, seinen Respekt gegenüber seinen toten Eltern und seinem Urgroßvater zu betonen, wie er sich denn noch vor Regierungsantritt seiner *pietas* gerühmt hatte. Er, der dann unter anderem den Beinamen Pius annimmt, prägt Münzen mit der Pietas,³⁴ doch das ist die *pietas* gegenüber der Familie, also gerade die Komponente, die der *clupeus* ausklammert. Ein allgemeines Programm hat Caligula offenbar nicht entwickelt, was man gerade bei ihm wohl auch nicht erwarten durfte.

³¹ *Clementia*: Tac. ann. 4,74,2. *Pietas*: Corpus Inscriptionum Latinarum VI. Inscriptiones Urbis Romae 1, edd. G. Henzen et al., Berlin 1876, 107 (nr. 562; cf. Tac. ann. 3,64); Münzen: H. Mattingly, Coins I 131 (nr. 79); 133 (nr. 98), s. auch H. Mattingly – E.A. Sydenham, The Roman Imperial Coinage I, London 1923, 106 (nr. 24: Tafel 6, 108, s. jetzt C.H.V. Sutherland – R.A.G. Carson, The Roman Imperial Coinage I, London 1984², 96 (nr. 9) und später II, London 1926, 145 (nr. 222–224).

³² T. Hölscher 128 (und Tafel 14,6).

³³ Suet. Cal. 16,4; Cass. Dio 59,16,10.

³⁴ Suet. Cal. 12,3; 22,1; Münzen: H. Mattingly, Coins I 153 (nr. 41–43: Tafel 28,6); H. Mattingly – E.A. Sydenham I 117 (nr. 35–37: Tafel 7,116 = C.H.V. Sutherland – R.A.G. Carson 110); zum fehlenden Programm O.Th. Schulz, Die Rechtstitel und Regierungsprogramme auf römischen Kaisermünzen, Paderborn 1925, 57.

Unter Claudius wird endlich der von Tiberius gelobte Altar der Pietas geweiht, der, wie angedeutet, auch wiederum mit der *pietas erga deos patriamque* nichts zu tun hat.³⁵ Auf den Münzen des Claudius finden wir dessen Eltern dargestellt, daneben treten andere Aspekte in den Vordergrund: *libertas* und *pax* als Errungenschaften seiner Herrschaft, dann seine Siege, in denen man einen Ausdruck seiner *virtus* sehen könnte, obwohl sie nie ausdrücklich genannt wird, und als Eigenschaft des Kaisers ganz neu die *constantia*.³⁶

Es ist nicht möglich, hier alle Kaiser der folgenden Jahrhunderte durchzugehen. Erwähnt sei nur, daß Nero offenbar an programmatischen Münzprägungen wenig Interesse hatte. Immerhin erscheint unter ihm zum ersten Mal seit Tiberius wieder die Victoria, bald fliegend, bald schreitend, bald mit einem Schild ohne Aufschrift, bald mit der Aufschrift SPQR, dazu bisweilen die Beischrift Victoria Augusti. Offensichtlich soll damit auf eine Ehrung des Kaisers durch den Senat in Gestalt eines Schildes verwiesen werden.³⁷ Aber ob wir ihn *clupeus virtutis* oder *clupeus virtutum* nennen; unbestreitbar bleibt, daß die Tugenden selbst nicht aufgezählt werden, nicht einmal durch die Abkürzung CL V auch nur an sie erinnert wird. Welcher römische Bürger des Jahres 60 n.Chr. mag angesichts der Prägungen des Schildes mit der Aufschrift SPQR sogleich an die vier augusteischen Schildtugenden aus der Zeit seiner Großväter oder Urgroßväter gedacht haben?

Dasselbe hat auch für die späteren Prägungen mit der *corona civica* und der Aufschrift *ob civis servatos* zu gelten. Mit Recht ist hervorgehoben worden, daß Augustus den Schild mit der Aufschrift SPQR oder CL V auf seinen Münzen gelegentlich durch einen Eichenkranz umgibt und durch den Zusatz *ob civis*

³⁵ CIL VI (wie A. 31) 107 (nr. 562).

³⁶ H. Mattingly, Coins I 164–199; Vater: 178–179 (nr. 95–108); 186–187 (nr. 157–165); 192–193 (nr. 200–212); 199a (nr. 241); Mutter: 180 (nr. 109–114); 188 (nr. 166–171); 193 (nr. 213); *libertas*: 185 (nr. 145–148); 192 (nr. 202–205); *pax*: 165 (nr. 6–7); 168 (nr. 26–27); 170 (nr. 31–41); 171 (nr. 51); 172–174 (nr. 58; 59; 61–63; 68–69); 179 (nr. 108); *constantia*: 164 (nr. 1); 166 (nr. 11–15); 169 (nr. 30–31); 171 (nr. 48); 172 (nr. 57); 180 (nr. 109–111); 184 (nr. 140–144); 191–192 (nr. 199–201).

³⁷ H. Mattingly, Coins I 202 (nr. 11), 241–242 (nr. 214–224); 246–247 (nr. 240–250); 269–270 (nr. 350–359); 274–276 (nr. 378–390); 281 (nr. 405–412).

servatos ergänzt.³⁸ Er unterstreicht damit sein Verständnis der ihm zuteil gewordenen Ehrung, deren Wesen sich eigentlich schon aus der Verleihung eines Schildes ergibt. Doch so wenig alle Münzdarstellungen von Schilden (mit oder ohne Victoria, mit oder ohne Beischrift SPQR) als Erinnerung an die Tugenden des Augustusschildes angesehen werden können, so wenig und noch viel weniger gilt dies von allen den Münzen, die durch einen Eichenkranz und die Beischrift *ob civis servatos* auf die Verleihung der *corona civica* verweisen.

Gewiß besteht kein Grund, daran zu zweifeln, daß den Kaisern immer wieder neu eine *corona civica* verliehen wurde;³⁹ doch kann diese Ehrung nicht unmittelbar als Zuerkennung der auf dem Augustusschild genannten Tugenden verstanden werden. Auch Nachrichten über die Verleihung von Ehrenschilden an einzelne Kaiser fehlen nicht;⁴⁰ doch lassen auch sie nicht deutlich werden, bei welchen Anlässen die Verleihungen erfolgten. Vor allem fehlt jedes Anzeichen dafür, daß durch sie ausdrücklich an die Tugenden erinnert wurde, die der Senat an Augustus gerühmt hatte. Vielmehr scheint es ratsam zu sein, die verschiedenen Ehrungen sorgfältig auseinanderzuhalten und nicht aus gelegentlichen Verknüpfungen auf Münzen eine einheitliche Form der Ehrung zu erschließen, die regelmäßig wiederholt, den Tugenden des Augustusschildes allgemeine Verbreitung oder gar Geltung als Kanon der Herrschertugenden gesichert hätte.⁴¹

Dies wird auch durch die übrigen Quellen bestätigt. Aus Neros Regierungszeit hören wir von einem Opfer der Arvalbrüder für die *clementia* des Kaisers, und Seneca widmet dieser Tugend eine ausführliche Darlegung, in der er auf Augustus' *clementia* zurückgreift und die Notwendigkeit der *clementia* für den Princeps sorgfältig begründet – aber andererseits nirgends auf die

³⁸ H. Mattingly, *Coins* I 67 (nr. 381–382); spätere Prägungen (Galba): 313–314 (nr. 29–37); 318 (nr. 62–64); 327–328 (nr. 109–118); 331–332 (nr. 134–139); 341 (nr. 191); s. auch 320 A.*, 289 A.* (Spanien), 298 † (Galba); ferner Vitellius: 370 (nr. 14–16), s. auch 378 A.†.

³⁹ Vgl. P.L. Strack, *Untersuchungen zur Römischen Reichsprägung I. Die Reichsprägung zur Zeit des Traian*, Stuttgart 1931, 58; 62–65.

⁴⁰ P.L. Strack I 58–61; M.P. Charlesworth, *Pietas und Victoria. The Emperor and the Citizen*, *JRS* 33 (1943) 3.

⁴¹ Es scheint mir ratsam, die Schilde mit den jeweils verschiedenen Aufschriften klar voneinander zu trennen.

Verbindung mit den anderen Schildtugenden verweist:⁴² Die vier waren eben in der Person des Augustus vereinigt gewesen, und durch sie hatte jener seinen einmaligen Erfolg errungen und war dafür geehrt worden; dadurch aber war weder ein verbindliches Ideal fixiert noch der Beweis geliefert worden, daß diese Tugenden wesensmäßig so zusammen gehörten wie die platonisch-stoischen, über die Seneca in seiner Schrift 'de officiis' gehandelt haben dürfte.⁴³ Noch einmal wird der prinzipielle Unterschied der beiden Tugendgruppen deutlich, der eine Ableitung der einen aus der anderen verbietet.

In der weiteren Geschichte der Münzprägungen kommt nur ein einziges Mal ein wirklich eindeutiger Hinweis auf den Tugendschild des Augustus wieder auf, und zwar auf spanischen Denaren aus der Frühphase des Bürgerkrieges 68 n.Chr., die bewußt an die Münzen des Augustus anknüpfen. Auf der Vorderseite zeigen sie sein Bild, auf der Rückseite Victoria mit dem Schild, auf dem die Inschriften CL V oder VI AU auf Augustus' Erfolg und Ehrung hinweisen.⁴⁴ Auf einigen Denaren findet sich ein großer runder Schild (ohne Victoria) über zwei Palmzweigen, darüber die Inschrift SPQR und CL V. Wie mit anderen Münzen dieser Zeit und dieser Region wird bewußt auf Vorbilder aus der Zeit des Augustus zurückgegriffen. Gerade die Eigenart aller dieser Prägungen

⁴² CIL VI (wie A. 31) 490–491 (nr. 2044, Z. 15–19: *Acta Arvalium*). Zu Seneca: P. Faider et al. (edd.), *Sénèque. De la Clémence I–II*, Gent-Brügge, 1928–1950; T. Adam, *Clementia Principis*, Stuttgart 1970, 20–101; P. Grimal, *Seneca*, Darmstadt 1978, 82–90; K. Abel, *Seneca. Leben und Leistung*, in: ANRW II 32,2, Berlin 1985, 728–731; B. Mortureux, *Les idéaux stoiciens et les premières responsabilités politiques: le 'De Clementia'*, in ANRW II 36,3, Berlin 1989, 1639–1685; weitere Literatur nennt F.-R. Chaumartin, *Quarante ans des recherche sur les œuvres philosophiques de Sénèque (Bibliographie 1945–1985)*, *ibid.* 1545–1605, bes. 1577–1580.

⁴³ So vermuten M. Schanz – C. Hosius, *Geschichte der Römischen Literatur II*, München 1935⁴, 708 unter Hinweis auf *Sen. epist.* 120,11; ein gewichtigeres Argument ist die (sehr wahrscheinliche) Benutzung durch Martinus von Bracara, vgl. E. Bickel, *Die Schrift des Martinus von Bracara Formula vitae honestae*, *RhM* 60 (1905) 505–551; zum (unausgesprochenen) Rückgriff auf die vier platonisch-stoischen Kardinaltugenden in Senecas 'De tranquillitate animi' s. P. Grimal 295–296 (etwas forciert).

⁴⁴ H. Mattingly, *Coins I* 304–305 (nr. 57: CL V; 59: VI AU); H. Mattingly – E.A. Sydenham I 189–190 (nr. 21–22; 5 = C.H.V. Sutherland – R.A.G. Carson 212 nr. 110; 116); ohne Victoria: H. Mattingly – E.A. Sydenham I 189 (nr. 18 = C.H.V. Sutherland – R.A.G. Carson 212 nr. 108); vgl. dazu P.-H. Martin, *Die anonymen Münzen des Jahres 68 nach Christus*, Mainz 1974, 31 und 29, mit Katalog 85–86 nr. 25, 26 und 34.

bestätigt gleichsam indirekt, daß man sonst auf die inhaltliche Bestimmung des Schildes verzichtet und lieber die ehrende Instanz, nämlich den Senat, herausstellt. Es ist dann auch die Darstellung der Victoria mit einem Schild und der Aufschrift SPQR, die bei den folgenden Kaisern üblich bleibt; sie ist belegt für Galba, Vitellius, Vespasian, Titus, Domitian, Trajan und spätere.⁴⁵ Nachdem Nero die Victoria auch mit einem leeren Schild dargestellt und die Umschrift VICT(ORIA) AUG(USTI) hinzugesetzt hatte und in den Bürgerkriegsprägungen die Aufschrift VI AU auf dem Schild der Victoria aufgetreten war, findet man bei den Kaisern seit trajanischer Zeit die Victoria mit Schild und Hinweis auf konkrete Siege über einzelne Völker.⁴⁶ Sie bestätigen auf ihre Weise, daß der Schild bestimmte Leistungen würdigen und daß auch der Augustusschild einen einmaligen Erfolg anerkennen wollte.

Gibt es nun in den späteren Prägungen irgendwelche Hinweise, daß die Tugenden des Augustus eine Rolle spielten? Auf Galbas Münzen finden wir eine große Fülle von Errungenschaften, Eigenschaften und Kräften, darunter neben anderen, durch Beischrift ausgewiesen, *virtus* (mit *honos*, die hier seit republikanischer Zeit zuerst wieder zusammen begegnen), *pietas* und *aequitas* (speziell auf das Messen und Wiegen bezogen), ferner auch *concordia*, *felicitas*, *libertas*, *pax*, *providentia*, *salus* und *victoria*, so daß man sicher nicht von einer Sonder-

⁴⁵ H. Mattingly, *Coins I* 353 † (Galba); 387 (nr. 91: Vitellius). Vespasian: H. Mattingly, *Coins of the Roman Empire in the British Museum II*, London 1930, 199 (nr. 806–807); 208 (nr. 839–841); Titus: II 282 (nr. 265–267); Domitian: II 375 (nr. 355–356); 378 (nr. 366); 414 (nr. 504); Trajan: H. Mattingly, *Coins of the Roman Empire in the British Museum III*, London 1976², 150 (nr. 726–728); 153 (nr. 740–742); 158 (nr. 751–753), s. auch 154, ferner 87 (nr. 411); 92 (nr. 439–440); 190 (nr. 896–899); 198 (nr. 936–937); 556 (nr. 937 bis). Derartige Münzen späterer Kaiser sind unsicher, s. H. Mattingly, *Coins of the Roman Empire in the British Museum IV*, London 1968², 259 mit Hinweis auf H. Cohen, *Description historique des monnaies frappées sous l'empire romain II*, Paris 1880², 312–313 (nr. 443). Das Verschwinden dieses Typs entspricht der von K. Kraft 143–208, bes. 203–208 skizzierten Entwicklung.

⁴⁶ Nero: H. Mattingly, *Coins I* 202 (nr. 11); Bürgerkriegsprägungen: *Coins I* 305 (nr. 59–60); Zusatz DACICA: *Coins III* 75 (nr. 322–324); 87 (nr. 411); 92 (nr. 439–440); VIC DAC: *Coins III* 190 (nr. 896); 198 (nr. 936–937); 556 (nr. 937 bis); VIC PAR: *Coins IV* 441–442 (nr. 404–410); 444–445 (nr. 430–432); 446 (nr. 443); 447 (nr. 448); 590; 592 (nr. 1289–1292); 596–597 (nr. 1308–1313); VIC(T) GER(MA): *Coins IV* 462 (nr. 541); 465 (nr. 563); 617 (nr. 1388–1389); 623 (nr. 1423–1424); VIC(T) BRIT. *Coins IV* 797 (nr. 550–551); 800 (nr. 559–561); 802†.

stellung der Schildtugenden sprechen kann.⁴⁷ Ein rascher Überblick über die folgenden Kaiser lehrt, daß die Schildtugenden allmählich alle auftauchen, aber eben langsam, eine nach der anderen und vor allem neben vielen anderen, die hier nicht aufgezählt werden können. Bei Vitellius finden wir *aequitas*, *clementia* und *virtus*, bei Vespasian *aequitas* (*iustitia*) und *virtus*, bei Titus *aequitas* oder *iustitia* und *pietas*, bei Domitian *pietas* und *virtus*, bei Nerva *aequitas* und *iustitia*, bei Trajan *pietas* und *virtus*. Hadrian ist der erste, auf dessen Münzen *clementia*, *iustitia*, *pietas* und *virtus* auftreten, daneben viele andere *virtutes*, und die großen Vier finden sich dann auch auf den Prägungen späterer Kaiser.⁴⁸

Auffällig ist an dieser Übersicht das Fehlen der *clementia* – sieht man von Vitellius ab – bis in die Tage Hadrians; und eine genaue Prüfung ergibt, daß auch die *pietas* nur gleichsam beschränkt, im Hinblick auf einen Teilaspekt (die Beziehung zu anderen Familienmitgliedern oder den Vorgängern) herausgestellt wird, die allerdings vielfach vergöttlicht werden, so daß man von einer *pietas erga deos* sprechen könnte.⁴⁹ Nirgends ergibt sich aus den Münzprägungen eine besondere Betonung der vier Schildtugenden, nirgends werden sie dort als Gruppe herausgestellt, und auch nachdem sie allmählich alle, ebenso wie viele andere, einen Platz auf Münzen gefunden haben, gewinnen sie weder einzeln noch zusammen eine Sonderstellung, geschweige denn kanonische Geltung.

Dieser Befund wird ebenso durch eine Untersuchung der offiziellen und inoffiziellen Titulatur der Kaiser wie der Inschriften überhaupt bestätigt. Zwar

⁴⁷ H. Mattingly, *Coins* I 309–363; 399; zur *aequitas* s. 351 (nr. 237, vielleicht postum), s. auch 360; *fides* gehört nicht hierher, da sie 354 (nr. 247) ausdrücklich als *fides publica* bezeichnet wird.

⁴⁸ Vgl. die Übersichten bei F. Gnechi, *Le personificazioni allegoriche sulle monete imperiali*, *RIN* 18 (1905) 349–388, bes. 354–359 und A. Wallace-Hadrill 323, der *virtus* nicht bei Vitellius anführt, doch s. H. Mattingly, *Coins* I 375 † (mit *honos*); zu Nerva s. D.C.A. Shotter, *The Principate of Nerva: Some Observations on the Coin Evidence*, *Historia* 32 (1982) 215–226, zu Hadrian s. A. Wallace-Hadrill 311–314.

⁴⁹ Das Fehlen der *clementia* ist umso auffälliger, als sie dank der Schrift Senecas (s. o. A. 42) eine nicht geringe Rolle spielt, s. T. Adam 101–118. Zur *pietas* s. H. Mattingly, *Coins* II, Titus: 246 (nr. 138: *DIVA DOMITILLA AUGUSTA*); 258 (nr. 177: Titus und Domitian); 287 (nr. 291: Livia als *Pietas*); Domitian: 312 (nr. 65–66); 347 (nr. 247); 349 (nr. 9; jeweils *Pietas* mit Kind). Trajan: H. Mattingly, *Coins* III 85 (nr. 403); 88 (nr. 412); 97 (nr. 481 – jeweils am Altar); 127–128 (nr. 658–664: *Matidia*); 150 (nr. 724–725: ohne Beischrift); 231 (nr. 1088–1089: *Matidia*); s. auch 139 (nr. 15) und 144 (nr. 1a).

lassen sich aus der zahllosen Fülle der Ehreninschriften einige wenige nennen, in denen (fast) alle Tugenden des Ehrenschildes aufgeführt werden, z.B. *clementia*, *iustitia* und *pietas* (für Galien, Dessau 548) oder *pietas*, *iustitia*, *fortitudo et omnes virtutes* (für Probus, Dessau 597).⁵⁰ Doch die Tatsache, daß sich aus mehreren Jahrhunderten nur wenige Beispiele anführen lassen und nicht einmal diese alle Tugenden nennen, spricht für sich.

Das Zeugnis der Inschriften und der Münzen empfiehlt also Abschied zu nehmen von der gerade bei Historikern und Numismatikern verbreiteten Vorstellung von der allgemeinen Verbindlichkeit der Tugenden, die auf dem Augustus verliehenen Schild verzeichnet waren. Man hat sich zwar an die Ehrung erinnert und im Jahre 68 ausdrücklich einmal auf sie zurückgegriffen; aber daran zu glauben, daß durch sie ein verbindlicher Kanon römischer Kaisertugenden aufgestellt oder später durch regelmäßige Ehrungen dessen Gültigkeit immer neu bestätigt wurde, verbietet die Überlieferung ebenso wie das Wesen der Ehrung als Anerkennung einer einmaligen besonderen Leistung.

Wie steht es nun mit den beiden Tugendgruppen in der römischen Literatur? Immer wieder sind die sechs Oden am Anfang des 3. Buches des Horaz mit den Tugenden des Augustusschildes in Verbindung gebracht worden, daneben auch mit denen Platons und der Stoa.⁵¹ Auffallend ist zunächst, daß man die beiden Gruppierungen heranzieht, und zwar ohne dabei jene angeblichen Entsprechungen anzunehmen, mit deren Hilfe man die angebliche Gleichartigkeit beider Gruppierungen nachzuweisen versucht hat. Noch viel bedenklicher ist allerdings, daß die einzelnen Forscher die vier Tugenden keineswegs einheitlich auf die Oden verteilen. Da es sich um sechs Gedichte handelt, bleibt immer irgendwie ein Rest, der in der einen oder anderen Weise erklärt werden muß und von den Interpreten auch – meist reichlich gezwungen – erklärt wird. Wer hier die Tugenden Platons und der Stoa wiederfinden zu können glaubt, mag sich

⁵⁰ CIL VI (wie A. 31) 229 (nr. 1106) = H. Dessau I 130 (nr. 548: *Gallieno clementissimo principi, cuius invicta virtus sola pietate superata est...*); Corpus Inscriptionum Latinarum II. Inscriptiones Hispaniae Latinae, ed. Ae. Hübner, Berlin 1869, 504 (nr. 3738) = H. Dessau I 137 (nr. 597: *pietate iustitia fortitudine et pleno omnium virtutum principi...*); weitere Beispiele zitiert L. Wickert, RE 22 (1953) s.v. Princeps, 2233.

⁵¹ Es muß genügen, hier auf die Gesamtbibliographie zu Horaz 1936–1975 von W. Kissel, in: ANRW II 31,3, Berlin 1981, 1405–1558, bes. 1502–1505, zu verweisen.

darauf berufen, daß diese bisweilen modifiziert oder ergänzt werden; doch sind die Abweichungen so groß, daß eine eindeutige Verbindung nicht spürbar wird, jedenfalls von keinem Römer gespürt sein dürfte. Auch der Versuch, die Schildtugenden hier zu finden, ist durch die Zahl der Oden zur Aussichtslosigkeit verurteilt, zugleich dadurch, daß nicht allein über den Herrscher selbst gesprochen, sondern ein allgemeines Programm entwickelt wird. Noch in einer anderen Dichtung hat man den unmittelbaren Einfluß der Schildtugenden sehen wollen, in Ovids *Fasti*, II 127–144, genauer in der Synkrisis zwischen Augustus und Romulus (133–144).⁵² Gewiß kommen in den Versen Ovids auch die Qualitäten vor, die der *clupeus* nennt; doch treten sie nicht sehr deutlich in Erscheinung, vor allem verbinden sie sich mit zahlreichen anderen Tugenden. Davon daß Ovid wirklich an den *clupeus* gedacht hat, fehlt jede Spur. Vielmehr wird man festhalten müssen, daß die Schildtugenden in der Literatur noch seltener sind als die Tugendgruppe Platons und der Stoa, die auch fast nur in philosophischen Schriften begegnet. Wenn ein Historiker wie etwa Tacitus einen Herrscher charakterisieren will, greift er zu einer vielseitigeren Palette, als der *clupeus* sie bietet; wenn er einen Statthalter beschreiben will, zieht er wiederum eine andere Auswahl vor;⁵³ denn die Schildtugenden sind die eines Herrschers. Trotzdem sind sie selbst in den Panegyrici nicht nachweisbar, eben weil sie Ausdruck einer bestimmten Ehrung eines einzelnen sind, nicht Beschreibung eines Ideals.

⁵² S. z.B. I. Scott Ryberg 237–238.

⁵³ Vgl. nur A.D. Castro, *Tacitus and the 'Virtues' of the Roman Emperor. The Role of Imperial Propaganda in the Historiography of Tacitus*, Diss. phil. Indiana, Bloomington 1972; M. Streng, *Agricola. Das Vorbild römischer Statthalterschaft nach dem Urteil des Tacitus*, Bonn 1970; s. ferner R. Syme, *Obituaries in Tacitus*, *AJPh* 79 (1958) 18–31 (= R. S., *Ten Studies in Tacitus*, Oxford 1970, 79–90); weitere Literatur verzeichnen W. Suerbaum, *Zweiundvierzig Jahre Tacitus-Forschung: Systematische Gesamtbibliographie zu den 'Annalen' 1939–1980*, in: *ANRW* 33,2, Berlin 1990, 1032–1476, bes. 1138–1207; 1277 und 1312–1320, ferner H.W. Benario, *Six Years of Tacitean Studies. An Analytic Bibliography on the 'Annales' (1981–1986)*, *ibid.* 1477–1498 sowie R. Hanslik, *Lustrum* 16 (1971–72) 143–304; 17 (1973/74) 71–216. J. Pigoñ, *The Emperor Galba and the Four Virtues. A Note on Tac. Hist. 1,49,3–4*, *RhM* 133 (1990) 370–374, sucht jetzt zu zeigen, daß der Charakteristik Galbas (*Hist. 1,49,3–4*) die vier platonischen Kardinaltugenden zugrunde liegen, und fügt bezeichnenderweise hinzu: "Tacitus' desire to represent Galba's achievements under the heading of the four virtues leads him inevitably to distortions."

Fragen wir abschließend, ob die Tugenden des Augustusschildes in der bildenden Kunst etwa auf Mosaiken oder auf Sarkophagen begegnen; bieten sich doch in den verschiedensten Bereichen viereckige Flächen oder vierflächige Monumente an, und kennt man doch genügend Darstellungen anderer Vierergruppen wie etwa der vier Jahreszeiten.

Wenn man einen Archäologen nach bildlichen Darstellungen von mehreren Tugenden fragt, wird man unweigerlich auf eine Reihe von Sarkophagen antoninischer Zeit verwiesen und zugleich auf eine Abhandlung von G. Rodenwaldt, in der dieser sie 1935 gedeutet hat ('Über den Stilwandel in der antoninischen Kunst').⁵⁴ In dieser Abhandlung, die von dem Sarkophag 'Taverna' ausgeht, wendet sich Rodenwaldt dagegen, die auf dem Sarkophag dargestellten Szenen chronologisch zu lesen, und fährt dann fort: "Die vier Szenen der Front hatten typische und symbolische Bedeutung. Wenn wir uns in das römische zeremoniale Denken versetzen, das uns in der Kunst insbesondere durch das politische Relief und die Münzen vertraut ist, so verbinden sich mit diesen vier Szenen vier römische Kardinaltugenden: mit dem Kampf die *virtus*, mit der Begnadigung die *clementia*, mit dem Opfer die *pietas* und endlich, seit der Zeit des Antoninus Pius, mit der *dextrarum iunctio* des Ehepaares die *concordia*." Ist diese Deutung richtig, die anschließend von Rodenwaldt im einzelnen erläutert wird, so bestätigt sie zunächst unsere Beobachtung, daß die Schildtugenden keineswegs kanonische Geltung hatten, denn an die Stelle der *iustitia* tritt hier die *concordia*. Allerdings fügt Rodenwaldt noch eine Deutung der linken Schmalseite des Sarkophags an, auf der er die *iustitia* repräsentiert glaubt. Dann hätten wir doch alle Schildtugenden hier vereint, allerdings vermehrt um die *concordia*, wodurch in anderer Weise bestätigt würde, daß die Gruppe nicht als allumfassend und gültig, sondern als ergänzbar und modifizierbar angesehen wurde.⁵⁵ Zugleich gilt es etwas anderes nicht zu übersehen, das

⁵⁴ G. Rodenwaldt, Über den Stilwandel in der antoninischen Kunst, APAW Phil.-hist. Kl 3 (1935), die Zitate 6 und 8; die neuere Literatur verzeichnet B. Andreae, Bibliographie zur Sarkophagforschung nach Rodenwaldt 1945–1980, in ANRW II 12,2, Berlin 1981, 3–64.

⁵⁵ Obwohl einzelne Deutungen infrage gestellt worden sind, s. z.B. C. Reinsberg, Das Hochzeitsoffer – eine Fiktion, JDAI 99 (1984) 291–317, und obwohl oft mehr als vier Szenen abgebildet werden und jedenfalls nicht immer dieselben Szenen zusammen erscheinen, wie H. Sichtermann – G. Koch H.S., Römische Sarkophage, München 1982, 100 – mit Recht bemerkt,

die Interpretation der literarischen Zeugnisse zu berücksichtigen gelehrt hat: Die Tugenden des *clupeus* sind die Tugenden eines Kaisers. Es ist also zu fragen, unter welchen Umständen jemand, der nicht selbst Kaiser war, seinen Sarkophag in dieser Weise schmücken konnte. Selbst wenn man davon ausgeht, – wie Rodenwaldt es tut, ohne allerdings einen Beweis für seine Hypothese zu liefern oder liefern zu können – daß "die Komposition der Szene und ihre Figuren schwerlich in der Sarkophagkunst entstanden, sondern von dem Relief eines Staatsdenkmals abgeleitet" sind, so ist zu bedenken, daß sich die Kaiser auch sonst nicht der Tugenden dieser Gruppe rühmen und andere Persönlichkeiten vollends nicht mit diesen Tugenden herausgestellt werden.

Man wird auch bei den archäologischen Zeugnissen nicht ohne weiteres davon ausgehen können, daß immer wieder eine bestimmte Gruppe von Tugenden dargestellt wird. Vielmehr wird man bei jedem einzelnen Monument nicht nur das Genus berücksichtigen müssen – ein Sarkophag will u.U. nicht nur über die Qualitäten eines Menschen etwas aussagen, sondern auch eschatologische Vorstellungen andeuten,⁵⁶ während ein Bogen wie der von Benevent einen Herrscher zu Lebzeiten etwas verkünden läßt, und zwar eher ein individuell geprägtes Programm als ein allgemeines Ideal⁵⁷ – man wird auch vermuten dürfen, daß der konkrete Anlaß, die je besondere Absicht, die einzelne Person

faßt er trotzdem zusammen (ibid.): "...gezeigt werden sollen jedoch nicht nur äußerlich Begebenheiten aus seinem Leben (des Beigesetzten), sondern diese als Sinnbilder der vier römischen Kardinaltugenden, der Virtus, Clementia, Pietas und Concordia, zu denen sich die Justitia gesellen kann." G. Rodenwaldt 6 spricht vorsichtiger von "vier römischen Kardinaltugenden" ohne den bestimmten Artikel.

⁵⁶ Vgl. H. Sichtermann 583–623, der jedoch 602 betont, daß man "auf den Sarkophagen keine eindeutigen Hinweise auf festumrissene Jenseitsvorstellungen erwarten" könne, zur Vorsicht mahnt (601–608) und sich vor allem gegen die Spekulationen von K. Schefold, *Römische Kunst als religiöses Phänomen*, Reinbek 1964, 64–70, wendet (593).

⁵⁷ S. zu diesem Bogen die stark voneinander abweichenden Deutungen von F.J. Hassel, *Der Trajansbogen in Benevent*, Mainz 1966; K. Fittschen, *Das Bildprogramm des Trajansbogens zu Benevent*, AA 87 (1972) 742–788; M. Rotili, *L'arco di Traiano a Benevento*, Rom 1972; Th. Lorenz, *Leben und Regierung Trajans auf dem Bogen von Benevent*, Amsterdam 1973; W. Gauer, *Zum Bildprogramm des Trajansbogens von Benevent*, JDAI 89 (1974) 308–375; M.A. Tomei, *Osservazioni su alcune personificazioni femminili dell'arco di Traiano a Benevento*, StudMisc 22 (1976), 205–212; B. Andrae, *Zum Triumphfries des Trajansbogens von Benevent*, MDAI (R) 86 (1979), 325–329; E. Simon, *Die Götter am Trajansbogen zu Benevent*, Mainz 1981.

die Darstellung beeinflußt hat. Gewiß wird man nicht leugnen, daß sich im Rahmen eines Genus und innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes bestimmte Themen wiederholen und sogar für ein Genus typisch werden können, also vielleicht für die Sarkophage antoninischer Zeit die von Rodenwaldt genannten *virtutes*; aber gerade, wenn man dies annimmt, sollte man eine solche Gruppe von Monumenten nicht überbewerten und sich vor voreiligen Schlüssen hüten, zumal die einzelnen Deutungen keineswegs immer sicher sind und die angebliche Vierzahl der Szenen (und damit der Tugenden) selbst beim Sarkophag 'Taverna' entfällt, wenn man die Seiten miteinbezieht, während sich die Zahl der Szenen auf späteren Sarkophagen oft auf drei oder zwei reduziert. Vor allem ist zu bedenken, was sich aus unserer Untersuchung ergeben hat, daß die kaiserliche Propaganda keinem Kanon von vier Tugenden zu allgemeiner Anerkennung und Geltung verholfen hat. Man wird sich also hüten müssen, bestimmte Tugenden als so typisch anzusehen oder gar als unerlässlich, daß man sich um jeden Preis bemühen muß, sie auf einem Monument zu finden (wenn nicht eindeutige Parallelen vorliegen).

Entsprechendes muß für die Deutung der kaiserlichen Bildprogramme gelten, wie sie uns auf vielen Bögen erhalten sind. So berechtigt es erscheint, deren Darstellungen mit der Panegyrik (im Gegensatz zur Historiographie) zu vergleichen, so wenig ist zu übersehen, daß sich das Kaiserlob der Römer nie auf einen römischen Tugendkanon festgelegt, sondern immer eine individuell geprägte Wahl getroffen hat. Auch die Reliefs der monumentalen Bögen wählen aus den durch die Tradition bereitgestellten Ausdrucksmitteln aus, die allerdings nicht immer so eindeutig sind, wie mancher Interpret meinen möchte; und durch solche Auswahl der Einzelheiten suchen sie einem spezifischen Programm Ausdruck zu verleihen; zugleich aber bemühen sie sich, durch die Gesamtkomposition das Publikum zu beeindrucken.⁵⁸

Zusammenfassend können wir in Beantwortung der Fragen, die wir anfangs gestellt haben, feststellen, daß die Tugenden, die Augustus auf dem *clupeus aureus* zugeschrieben werden, nicht als Zeugnis für das Fortleben des

⁵⁸ Übersichten über die wichtigsten Bögen geben H. Kähler, RE 2. R. 7 (1948), s.v. Triumphbogen (Ehrenbogen), 373–493; F.S. Kleiner, *The Arch of Nero in Rome. A Study of the Roman Honorary Arch Before and Under Nero*, Rom 1985, bes. 9–66; S. de Maria, *Gli archi onorari di Roma e dell'Italia Romana*, Rom 1988.

platonisch-stoischen Kanons der später sogenannten Kardinaltugenden angesehen werden können noch auch einer eindeutig festgelegten und greifbaren römischen Tradition; sie sind vielmehr aus besonderem Anlaß zusammengestellt, um die einmalige Leistung eines einzelnen zu ehren, und so ist durch diese vier Tugenden (*virtus, clementia, iustitia, pietas*) kein römisches Kaiserideal fixiert worden, wie die Münzen und archäologischen Denkmäler ebenso gelehrt haben wie die literarischen Zeugnisse; vielmehr haben wir zu konstatieren, daß es einen bestimmten Kanon römischer Kaisertugenden nicht gegeben hat.